

Organisationen für ihn nur den Wert plastischer Vorstellungen haben.

Damit möchte ich schließen; eine weitere Beleuchtung dieser geradezu monströsen Gedankengänge ist wohl zwecklos. Keinen, der in zoologischen, botanischen oder paläontologischen Studien den Sinn morphologischer Grundbegriffe empfunden hat, dürfte auch nur eine Zeile der 284 Seiten dieses Buches wirklich zum Nachdenken und zum Verfolgen dieser Gedankengänge anregen. Ihre Begründung ist so beispiellos oberflächlich und dient so unverhüllt nur subjektiven Phantastereien, daß man beim besten Willen zu einer ernsten Diskussion keinen Boden findet. Es ist keine angenehme, aber für die junge, noch schwer um ihr Ansehen ringende Paläontologie unerlässliche Pflicht, dieses Buch mit entschiedenstem Proteste zurückzuweisen.

### Miscellanea.

#### An die deutschen Mineralogen!

Auf der 79. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Dresden 1907 trafen sich zwölf Mineralogen<sup>1</sup>, in deren Kreis der Antrag gestellt wurde, eine

#### „Deutsche Mineralogische Gesellschaft“

ins Leben zu rufen. Der Antrag fand bei allen Anwesenden eine warme Aufnahme und es wurde der einmütige Beschuß gefaßt, die „Deutsche Mineralogische Gesellschaft“ zu begründen. Die Unterzeichneten wurden als Vollzugsausschuß bestellt und mit der Abfassung eines Satzungsentwurfes betraut, der in einer Versammlung während der Tagung des Vereins deutscher Naturforscher und Ärzte im September 1908 in Köln zur Beschußfassung vorgelegt werden soll.

In Ausführung des übernommenen Auftrages erlauben wir uns hiermit, alle Fachgenossen und Freunde der Mineralogie und Petrographie von der beabsichtigten Gründung einer „Deutschen Mineralogischen Gesellschaft“ zu verständigen, zum Eintritt und zur Mitarbeit einzuladen. Wir tun dies in der zuversichtlichen Erwartung, daß der Dresdner Beschuß bei allen deutschen Mineralogen, Petrographen und Freunden unserer Wissenschaft ausnahmslos Zustimmung und tatkräftige Förderung finden wird.

Auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit vollzieht sich der Zusammenschluß gleichgerichteter Kräfte. Auch auf den Gebieten

<sup>1</sup> BECKE, BERWERTH, BRAUNS, KALKOWSKY, KÖNIGSBERGER, LIEBISCH, LINCK, OSANN, RINNE, SOMMERFELDT, VOGT, WÜLFING.

der Wissenschaft wird durch die Mehrung der Aufgaben und der Arbeitskräfte die Organisierung der Arbeit notwendig und immer dringender. Die Kraft des Einzelnen vermag wohl die Führung, aber nicht mehr die Ausführung großer Arbeiten zu bewältigen. Von dieser Erkenntnis geleitet, haben sich die Physiker, Chemiker, Botaniker, Zoologen und Geologen schon längst in Vereinen zusammengeschlossen und ihre fachlichen Aufgaben dadurch mächtig gefördert.

Wir wollen nun, daß in Zukunft auch die Mineralogen geeint an dem Wettkampf der Geister teilnehmen. Wir wollen in der „Deutschen mineralogischen Gesellschaft“ einen anregenden und wirksamen Mittelpunkt schaffen für alle wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Mineralogie und Petrographie und den Weg ebnen zur Beratung und Ausarbeitung gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeiten. Wir wollen durch Vorträge, durch Vorführung von Mineralien und Gesteinen, von neuen Apparaten und Untersuchungsmethoden auf der Jahresversammlung die von einzelnen erzielten Fortschritte rasch zum Gemeingute aller machen. Wir wollen ferner durch das Zusammentreffen der Mitglieder auf der Jahresversammlung die Kollegen in persönliche Beziehung zueinander bringen und dadurch die Erörterungen von Fachfragen und Vertretung gemeinsamer Interessen ermöglichen und erleichtern.

Die Satzung der Gesellschaft, beziehungsweise ihre Einrichtung soll in diesem Jahre in Köln beraten werden, denn es besteht der Wunsch, die Jahresversammlung vorläufig zeitlich und örtlich im Anschluß an die Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in der Weise abzuhalten, daß sie selbständig neben dieser tagt und jedem Mitglied Gelegenheit geboten ist, an jener teilzunehmen und so den erwünschten Wechselverkehr mit den Vertretern verwandter Fächer zu pflegen.

Wir bitten nun alle Fachgenossen und Freunde, welche der zu begründenden „Deutschen Mineralogischen Gesellschaft“ beitreten wollen, mittelst Postkarte eine vorläufig **unverbindliche** Mitgliedsanmeldung an einen der Unterzeichneten einzusenden.

Ende April 1908.

F. BERWERTH, Wien I., Burgring 7.	R. BRAUNS, Bonn, Endenicher Allee 32.	G. LINCK, Jena, Universität.
--------------------------------------	--	---------------------------------

#### **Entwurf der Satzungen der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft.**

##### **I. Zweck und Wirksamkeit.**

§ 1. Die Deutsche Mineralogische Gesellschaft hat den Zweck, die Mineralogie und Petrographie in Lehre und Forschung zu fördern, sowie die persönlichen Beziehungen der Mitglieder zu pflegen.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zweckes veranstaltet die Gesellschaft eine alljährlich stattfindende Mitgliederversammlung und gibt Berichte heraus. Sie kann Zweigvereine (Ortsvereine) in Orten bilden, wo sich eine größere Anzahl von Mitgliedern findet. Sie unterstützt nach Maßgabe ihrer Mittel wissenschaftliche Untersuchungen oder die Veröffentlichung solcher (§ 17).

## II. Mitglieder.

§ 3. Mitglied kann jeder werden, der sich für die in § 1 genannten Wissenschaften interessiert.

Ein bei Begründung der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft schon bestehender Ortsverein kann als solcher Mitglied der Gesellschaft werden. Er zahlt einen nach der Mitgliederzahl vereinbarten Jahresbeitrag. Seine Mitglieder werden hierdurch Mitglieder der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft. Im übrigen steht es jedem Ortsverein frei, sich seine eigenen Satzungen zu geben.

§ 4. Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied und durch Zahlung des Jahresbeitrags erworben.

Mitglieder eines Ortsvereins werden durch dessen Vorstand als Mitglieder der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft dem Schriftführer dieser angemeldet.

§ 5. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5 Mark für das Jahr; das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Zahlung ist innerhalb der beiden ersten Monate des Jahres an den Schatzmeister der Gesellschaft zu leisten. Der Schatzmeister ist verpflichtet, Beiträge, die bis zum 1. Mai nicht eingegangen sind, durch Postnachnahme zu erheben. Ortsvereine haben den auf sie entfallenden Beitrag bis zum 1. Mai an den Schatzmeister der Gesellschaft einzusenden.

Eine Ablösung des Beitrags auf Lebenszeit ist mit dem zwanzigfachen Betrag des Jahresbeitrags statthaft.

§ 6. Der Austritt erfolgt durch Abmeldung beim Vorstand oder durch Verweigerung des Jahresbeitrags.

## III. Vorstand und Geschäftsführung.

§ 7. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden (2 Stellvertretern), einem Schriftführer und einem Schatzmeister.

§ 8. Der Vorsitzende führt den Vorsitz in der Jahresversammlung und die Oberleitung der Geschäfte und vertritt die Gesellschaft in allen Angelegenheiten nach außen. Im Behinderungsfall wird er durch den Schriftführer vertreten (oder durch den ersten Stellvertreter, dieser durch den zweiten vertreten).

Der Schriftführer besorgt die laufenden Geschäfte und erstattet auf der Jahresversammlung den Geschäftsbericht.

Der Schatzmeister verwaltet die Kasse, zieht die fälligen Beiträge ein und legt auf der Jahresversammlung den Rechnungsabschluß vor.

Die Entlastung des Rechnungslegers hat nach Prüfung der Rechnungen in Einnahme und Ausgabe durch zwei gewählte Revisoren in der Geschäftssitzung der Jahresversammlung zu geschehen.

§ 9. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Jahresversammlung durch Stimmzettel, und zwar für den Vorsitzenden (und seine Stellvertreter) auf (je) drei Jahre (jedoch so, daß das erste Mal der zweite Stellvertreter nach einem Jahr, der erste Stellvertreter nach zwei Jahren und der Vorsitzende nach drei Jahren ausscheidet). Ununterbrochene Wiederwahl des Vorsitzenden ist unzulässig.

Der Schriftführer und Schatzmeister werden auf 10 Jahre gewählt und ihre Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

Absolute Majorität der anwesenden Mitglieder entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 10. Für die Gültigkeit der Wahlen ist die Anwesenheit von zehn Mitgliedern notwendig, unter denen mindestens zwei Vorstandsmitglieder sein müssen. Kommt eine dieser Bestimmung entsprechende Wahl nicht zustande, so behält der bestehende Vorstand seine Ämter bis zur nächsten Jahresversammlung. Weigern sich ein oder mehrere Mitglieder des Vorstandes ihr Amt weiter zu führen, so findet für die erledigten Stellen Neuwahl durch schriftliche briefliche Abstimmung statt, wobei die Majorität der an den Schriftführer eingesandten Stimmen entscheidet.

Diese Neu- oder Ergänzungswahl ist vom alten Vorstand innerhalb sechs Wochen nach der Jahresversammlung durchzuführen.

§ 11. Die Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser selbst zu bestimmen.

#### IV. Jahresversammlung.

§ 12. Die Vorbereitungen zur Jahresversammlung und die Einladungen dazu besorgt der Vorstand. Er bestimmt auch die Tagesordnung und die Dauer der Versammlung. Diese soll in der Regel mit der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte örtlich und zeitlich zusammenfallen, aber doch unabhängig davon tagen.

Ergeben sich für die Tagung der Gesellschaft am Orte der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte unüberwindliche Hindernisse, so kann der Vorstand die Jahresversammlung ausnahmsweise an einen andern Ort verlegen und zu einer andern Zeit einberufen.

Die Einladungen zur Jahresversammlung sind mit Angabe der Tagesordnung in der zweiten Hälfte des Monats Juni zu versenden.

§ 13. Gegenstände zur Tagesordnung und Anträge für die Versammlung sind wenigstens drei Monate vor der Versammlung an den Vorstand zu bringen.

§ 14. Die Jahresversammlung wird mit der Geschäftssitzung eröffnet. In dieser hat der Schriftführer den Jahresbericht zu erstatten (§ 8) und der Schatzmeister den Rechnungsabschluß vorzulegen. Danach finden die erforderlichen Wahlen statt.

#### V. Veröffentlichungen.

§ 15. Die Gesellschaft gibt heraus:

„Verhandlungen der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft“ und „Schriften der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft“.

§ 16. Die Verhandlungen sollen enthalten:

Berichte über die Jahresversammlung, Auszüge aus den dort gehaltenen Vorträgen.

Berichte über die Versammlungen der Lokalvereine und Auszüge über die gehaltenen Vorträge.

Mitteilungen über die Änderungen im Mitgliederbestand und geschäftliche Mitteilungen jeder Art.

§ 17. Die Schriften der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft enthalten ausschließlich wissenschaftliche Abhandlungen und erscheinen in zwanglosen Heften.

Anspruch auf Aufnahme ihrer Abhandlungen haben nur Mitglieder der Gesellschaft.

Die Abhandlungen sind an den Schriftführer einzusenden und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs gedruckt.

Die Autoren tragen allein die Verantwortung für den Inhalt ihrer Abhandlungen. Der Verfasser erhält ..... Separatabzüge gratis, weitere gegen Erstattung der Herstellungskosten.

Der Verleger hat das Verkaufsrecht, die Mitglieder erhalten die Schriften zu einem Vorzugspreis.

#### VI. Änderungen der Satzungen und Auflösung der Gesellschaft.

§ 18. Anträge auf Abänderung der Satzungen müssen mindestens von 10 Mitgliedern beantragt und 4 Monate vor der Jahresversammlung beim Vorstande eingebracht und von diesem zugleich mit der Einladung zur Versammlung den Mitgliedern bekannt gemacht werden. Zur Annahme eines solchen Antrages ist Zweidrittel-Majorität der anwesenden Mitglieder notwendig.

§ 19. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur erfolgen, wenn sie von mindestens 15 Mitgliedern beantragt wird. Die Beschußfassung über diesen Antrag erfolgt durch schriftliche Abstimmung, zu der sämtliche Mitglieder durch den Vorstand aufgefordert werden. Stimmen mehr als 30 Mitglieder gegen den Antrag auf Auflösung, so gilt er als abgelehnt.

Im Falle der Auflösung hat bei etwa vorhandenem Vermögen ein vom Vorstand zu bestimmendes, aus 3 Mitgliedern bestehendes Kuratorium das Vermögen ein Jahr lang zu verwahren.

Bildet sich in dieser Zeit eine neue Gesellschaft mit gleichem Namen und Zweck, so fällt dieser das Vermögen zu, andernfalls ist es nach Entscheidung des Kuratoriums einem der Förderung mineralogischer Wissenschaft dienenden Zweck zu widmen.

. Ende Juni 1908.

Indem wir hiermit den von uns durchberatenen Entwurf der Satzungen für die Deutsche Mineralogische Gesellschaft vorlegen, erlauben wir uns, zur Beratung und Beschußfassung darüber auf Montag, den 21. September, nachmittags 3 Uhr nach Köln einzuladen. Die Sitzung findet in dem Gebäude der Handels-hochschule statt.

Für die Versammlung Dentscher Naturforscher und Ärzte (20.—26. September), Abteilung für Mineralogie, Geologie und Paläontologie, kann nach den bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen das folgende **vorläufige Programm** aufgestellt werden:

Montag, den 21. September, vormittags: Konstituierende Sitzung der Abteilung. — Erste allgemeine Sitzung.

Nachmittags 3 Uhr: Sitzung zur Begründung einer Deutschen Mineralogischen Gesellschaft.

Dienstag, den 22. September, 9 Uhr: Abteilungssitzung. Vorträge.

1. WÜLFING - Kiel: Demonstration von großen Kaleidoskopen und von anderen neuen Vorlesungsapparaten zur Erläuterung der kristallographischen Symmetrie.
2. BECKE - Wien: Über Myrmekit.
3. BRAUNS - Bonn: Über die devonischen Eruptivgesteine im Gebiete der Lahn und Dill. (Quarzporphyr, Lahnporphyr, Essexit, Diabas und Pikrit.)
4. ERDMANNSDÖRFFER - Berlin: Über die Diabasgesteine des Harzes.
5. (Endgültige Anmeldung noch ansstehend: Über Diabasgestein im Thüringer Wald und Fichtelgebirge.)

Nachmittags: Festessen der Teilnehmer an der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte. Eventuell: Fortsetzung der Beratungen über die Satzungen der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft.

Mittwoch, den 23. September: Vorträge in der Abteilung. Bis jetzt sind mehrere Vorträge geologisch-paläontologischen Inhalts angemeldet.

Mittwoch nachmittag: Ausflug nach dem Finkenberg bei Bonn (F. ZIRKEL: Über Urausscheidungen in rheinischen Basalten). Führung: BRAUNS.

Abfahrt von Köln um 2 Uhr mit der elektrischen Rheinuferbahn nach Bonn (Staatsbahnhof), von hier mit der elektrischen Bahn nach Beuel.

Mittwoch abend: Theater in Köln.

Donnerstag, den 24. September, vormittags: Vorträge in der Abteilung.

Für den Nachmittag ist der Besuch eines Brikettwerkes vorgeschlagen.

Abends: Empfang der Stadt Köln.

Freitag, den 25. September: Allgemeine Sitzung. Für diejenigen Teilnehmer, welche glauben in der allgemeinen Sitzung fehlen zu dürfen, ist ein Ausflug in das Siebengebirge vorgeschlagen (Großer Weilberg, Stenzelberg, Rosenau, Lohrberg, Löwenburg, Drachenfels), Führung: BRAUNS.

Sonnabend, den 26. September: Ausflüge der Versammlung.  
Für die Vorträge in der Sektion kann ein Projektionsapparat für Diapositive zur Verfügung gestellt werden.

Vorschläge, die sich auf den Satzungsentwurf beziehen, Anmeldungen zu Vorträgen und Demonstrationen, Wünsche zur Besichtigung des Mineralogischen Museums der Universität Bonn sind an Professor BRAUNS in Bonn zu richten; Anmeldungen von Vorträgen außerdem an den Einführenden der Sektion, Herrn Professor Dr. RUMPEL in Köln, Deutscher Ring 11.

F. BERWERTH, Wien I., Burgring 7.	R. BRAUNS, Bonn, Endenicher Allee 32.	G. LINCK, Jena.
--------------------------------------	--	--------------------

---

### Personalia.

Angenommen: Prof. Dr. F. Rinne in Königsberg i. Pr. einen Ruf an die Universität Kiel als Nachfolger von Prof. Dr. E. A. WÜLFING.

Dem Privatdozenten an der Universität und Kustos am Mineralogisch-petrographischen Institut und Museum zu Berlin, Dr. Max Belowsky, ist das Prädikat Professor verliehen worden.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Centralblatt für Mineralogie, Geologie und Paläontologie](#)

Jahr/Year: 1908

Band/Volume: [1908](#)

Autor(en)/Author(s): Linck Gottlob Eduard, Brauns Reinhard Anton,  
Berwerth Friedrich Martin

Artikel/Article: [Miscellanea. 471-477](#)